An die Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Abs.: Förderverein für das
Richard-Römer-Lennebad
c/o Frank Schmidt
Raffenbergstraße 20
58119 Hagen-Hohenlimburg

Eingegangen am:
23. Aug. 2022
Bezirksregierung Arnsberg

35 - Rechenmann

Betr.: Fördermaßnahme Sanierung des Richard-Römer-Lennebades aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Vogel,

in Ergänzung unseres gestrigen Schreibens übersende ich die fehlende Anlage mit der Kostenentwicklung anderer Bäder.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schmidt

Frank Schmidt

1. Vorsitzender des Fördervereins

für das Richard-Römer-Lennebad

Entwicklung der Kostenplanungen diverser Neu- und Umbauten von Schwimmbädern in Deutschland

Neubau Hallenbad Falkensee/Havelland (mit Sauna, Kegelbahn, Rutsche etc.)
2016: 11,7 Mio, 2017: 13,6 Mio, 2018: 15,3 Mio, Oktober 2018: 18,9 Mio, 2019: 20,7 Mio, 2021: 23 Mio, Juni **2022: 28 Mio**

Sanierung Merkel'sches Schwimmbad Esslingen
2016: 5,8 Mio, 2018: 9,3 Mio, **2022: 11,4 Mio** (Inbetriebnahme voraussichtlich Okt. 2024)

Hallenbadneubau Niesetal (Landkreis Kassel)
2015: 6,2 Mio, 2018: 7,9 Mio, 2021: 12 Mio, **2022: 15 Mio** (z. Zt. Baustelle)

Neubau Hallenbad Neutraubling (Bayern)
2017: 9 Mio, 2018: 12 Mio, **2020: 22 Mio**, weitere Kostensteigerungen befürchtet (z. Zt. im Bau)

Neubau Hallenbad Dachau
2014: 10 Mio, **2022: 23 Mio** (2020 sollte es eröffnet werden, wird aber voraussichtlich bis Ende 2022 nicht fertig)

Hallenfreibad Berkheim (Esslingen)
2016: 6,8 Mio, 2018: 9 Mio, **2021: 10 Mio** (eröffnet)

Erweiterung des Hallenbades in Reichenbach (Sachsen)
2019: 3 Mio, 2020: 4,5 Mio, **2022: 7 Mio** (Erweiterung erfolgt aus Kostengründen nicht)

Hallenbadneubau Koblenz (mit Sauna etc.)
2014: 15 – 18 Mio, 2021: 34,5 Mio, **2022: 41 Mio** (Arbeiten laufen, geplante Eröffnung 2023)

Siegen – Hallenbad Weidenau
Um-/Neubau im Bestand: **2019: 19,3 Mio, 2022: 42 Mio**
Ersatzneubau: **2019: 31,7 Mio, 2022: 47 Mio** (Baubeginn erst Mitte 2024, weitere Kostenerhöhung befürchtet)

An die Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

RVP m.d.B. um Bearbeitung

Abs.: Förderverein für das
Richard-Römer-Lennebad
c/o Frank Schmidt
Raffenbergstraße 20
58119 Hagen-Hohenlimburg

23.8.

Eingegangen am:
19. Aug. 2022
Bezirksregierung Arnsberg

bitte Anruf
Ü 22/8

Betr.: Fördermaßnahme Sanierung des Richard-Römer-Lennebades aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier"

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Vogel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. April 2022, in dem Sie erläutern, warum Sie trotz der auch aus Ihrer Sicht nachvollziehbaren Einwände eine Förderung für eine Teilüberdachung des Freibades in Hohenlimburg-Henkhausen an Stelle der bereits bewilligten Förderung des Hallenbades in Hagen-Hohenlimburg aus dem Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier" in Betracht ziehen.

Wie vielleicht von Ihnen wahrgenommen, hat sich die Sachlage seit dem Bürgerentscheid vom 13. März 2022, bei dem zwar rund 70 Prozent für die Hallenbad-Sanierung votierten (im hauptsächlich betroffenen Stadtbezirk Hohenlimburg sogar 77 Prozent), das Quorum aber um 2.065 Stimmen verfehlt wurde, erneut grundlegend geändert.

So ist nun geplant, die ursprüngliche Wasserfläche des aktuellen Freibades Henkhausen von 1.150 qm auf nurmehr 664 qm zu reduzieren. Davon entfallen 375 qm auf den Schwimmerbereich in der Halle sowie 289 qm auf den Nichtschwimmerbereich im Freien, letzterer natürlich nur im Sommer nutzbar.

In Henkhausen fallen also 486 qm Wasserfläche weg, und durch den Abriss des bestehenden Hallenbades zusätzlich 312,5 qm. Insgesamt fallen also 798,5 qm Wasserfläche weg, prozentual sind das 54,6 Prozent.

Warum eine Übertragung der Fördermittel vom bestehenden Hallenbad auf das zu überdachende Freibad Henkhausen nicht im Einklang mit den Förderkriterien des Programms „Soziale Integration im Quartier" steht, hatten wir in unserem Anschreiben vom 24. März 2022 bereits ausgeführt: Mehrere Vereine, die ihre Aktivitäten im Bereich „Soziale Integration" als Herzstück des Förderantrags dargestellt haben, können den Weg in das zu überdachende Freibad Henkhausen

nicht mitgehen. Zum Beispiel die DLRG wegen fehlender Wassertiefe und fehlender Sprungmöglichkeiten zur Rettungsschwimmerausbildung. Ebenso der Schwimmverein Hagen 94, der sein Angebot für muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in Henkhausen durchführen kann, weil das dann umgebaute Bad nicht blickgeschützt ist und vom Gastrobereich eingesehen werden kann. Weitere Vereine sind der Tauchsportclub H2O Hagen (fehlende Wassertiefe) und der Förderverein für das Hallenbad (Auflösung wegen Wegfall des Vereinszwecks). Zudem wird im Falle Henkhausen das Quartier verlassen, das im Förderantrag beschrieben wird.

Wenn nun die bei Verwirklichung des Alternativprojekts wegfallende Wasserfläche auf 54,6 Prozent beziffert werden muss, kann sicherlich nicht mehr von einer stabilisierenden oder gar verbesserten Situation für das Schwimmen im Stadtteil Hohenlimburg gesprochen werden, zumal es vor der Bewilligung der Fördermittel keine aktuellen Schließungsdiskussionen bzgl. Hallenbad oder Freibad Henkhausen gab.

Auch das Argument, wonach das Projekt Henkhausen kostengünstiger sei, ist alles andere als stabil, wie ein Blick auf andere Badprojekte der vergangenen Jahre beweist, die aktuell realisiert werden und den Rahmen der ursprünglich in Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen veranschlagten Kosten erheblich sprengen (siehe Anlage). Im Unterschied dazu hat das Architektenbüro Blass, welches ja bereits in die ersten Leistungsphasen für das bestehende Hallenbad eingestiegen war, eine auf konkreten Untersuchungen im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase II) basierende Kostenkalkulation vorgelegt. Das aktuelle Worst-Case-Szenarium ist hier auf 8,34 Millionen Euro beziffert, während man in Henkhausen von Glück sagen kann, wenn das Projekt nicht einen zweistelligen Millionenbetrag kostet.

Die Gesamtmaßnahme Henkhausen ist überdies de facto mindestens als umbau, wahrscheinlicher aber als Neubau denn als Sanierungsmaßnahme zu betrachten, denn dort bleibt bis auf eine Gebäudemauer kaum ein Stein auf dem anderen. In der WESTFALENPOST bewertet Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann am 10. August 2022 wie folgt: Entgegen einer Sanierung auf Mindestmaß erhalte man nun in Henkhausen fast einen Neubau. Das aber würde eine Übertragung der Fördermittel nach Henkhausen nach den Worten des Baudezernenten unmöglich machen (Protokollauszug Sitzung BV Hohenlimburg, 23. Juni 2021: Herr Keune trägt vor, dass die Bezirksregierung schriftlich mitgeteilt habe, dass ein Neubau am gleichen oder an einem anderen Standort für den Einsatz der Fördergelder nicht in Betracht komme). Schon mit einem Umbau verliert das Henkhauser Bad, baurechtlich gesehen, außerdem seinen Bestandsschutz, was die Maßnahme rechtlich angreifbar macht.

Wir fragen uns im Förderverein für das Hallenbad auch, warum jegliche Detailveränderung nach den Worten des Baudezernenten zur Reduzierung der Fördermittel führen soll, während man beim Alternativprojekt offensichtlich machen kann was man will, ohne das Fördermittel gestrichen werden. Vor diesem Hintergrund werden wir auch um eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofes bitten.

Bei den Folgekosten ist ebenso zu bedenken, dass das bestehende Hallenbad nahezu komplett und kostenlos mit Abwärme aus dem benachbarten Kaltband-Industriebetrieb Bilstein beheizt werden könnte. Das Unternehmen hat der Stadt Hagen bereits ein konkretes Angebot hierzu gemacht. Es bietet sich somit die Möglichkeit zu einem Modellprojekt in Sachen Nachhaltigkeit, welches gerade jetzt vor dem Hintergrund der aktuellen Energiedebatte als beispielhaft gelten kann.

Ein weiteres, dickes Fragezeichen steht hinter dem fehlenden Parkraumkonzept – hier wird mittlerweile sogar in Erwägung gezogen, die im Wald gelegene Schützenwiese des ältesten existierenden Hohenlimburger Vereins, des Hohenlimburger Schützenvereins von 1834, in eine zugepflasterte Parkfläche umzuwandeln, inklusive Erstellung einer Zufahrtstraße, die ja Begegnungsverkehr zulassen muss. Ansteuern müsste man diese Parkfläche durch ein bislang beschauliches kleines Wohngebiet. Diese Pläne sind bislang noch nicht in der Öffentlichkeit diskutiert worden, dürften indes für erheblichen Ärger, möglicherweise bin hin zu Rechtstreitigkeiten führen.

Ebenso ist zu beachten, dass bei einem Um- bzw. Neubau in dieser Größenordnung das Bad Henkhausen baurechtlich seinen Bestandsschutz verliert. Auch dies kann zu Rechtstreitigkeiten mit den Anwohnern führen.

Nicht zuletzt bedeutet der Vorschlag einer modifizierten, kleineren Henkhauser Variante ein deutliches Abrücken von jenem Projekt, das den Bürgerinnen und Bürgern von der Verwaltungsspitze und der Ratsmehrheit im Vorfeld des Bürgerentscheids am 13. März 2022 versprochen worden war. Dass Preissteigerungen für das Projekt zu erwarten sind, war doch schon vor dem 13. März 2022 klar – die Kostensteigerungen für Baustoffe waren weit vorher am Markt zu beobachten und nicht erst, wie von der Verwaltung behauptet, im April 2022. So war bereits 2021 die größte Kostensteigerung im Bereich Baukosten seit dem 2. Weltkrieg zu verzeichnen. Insgesamt mag die Vorgehensweise der Verwaltung zwar rechtlich in Ordnung sein. Sie ist aber, insbesondere mit Blick auf die zeitlichen Abläufe, geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger auf die Ankündigungen und Versprechungen der Entscheidungsträger in Bezirksvertretung, Rat und Verwaltung und damit in die kommunale Demokratie insgesamt nachhaltig zu erschüttern.

Wir bitten Sie daher noch einmal, entsprechend auf die Verantwortungsträger der Stadt Hagen, insbesondere auf die Verwaltungsspitze einzuwirken, das ursprünglich geplante und mit Fördermitteln bedachte Hallenbad-Sanierungsprojekt doch noch zu verwirklichen.

Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte, betonen wir allerdings, dass wir bei einer Bewilligung des Änderungsantrages für Henkhausen kein neues Bürgerbegehren starten werden, da dann der in den Förderkriterien festgelegte Ausführungszeitraum nicht mehr eingehalten werden kann. Auch wenn wir dann das Prinzip des rechtstreuen Handelns als nicht eingehalten sehen, so ist es uns doch wichtig, dass das Fördergeld auch tatsächlich nach Hohenlimburg fließt. Gleichwohl ist die Art des Umgangs mit den Fördermitteln durch Verwaltungsspitze und eine Mehrheit des Stadtrates aus unserer Sicht bestürzend und aus fachlicher Sicht nicht zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schmidt

Frank Schmidt

1. Vorsitzender des Fördervereins

für das Richard-Römer-Lennebad